



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Björn Thoroë (DIE LINKE)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Brandanschlag durch Rechtsextreme auf Polizeirevier in Kellinghusen

Am 8. Mai 2009 kam es zu einem Brandanschlag auf das Polizeirevier in Kellinghusen. Die Täter gehörten einer polizeibekanntem Gruppe von Neonazis an.

1. Sind die Täter gefasst und wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet?

Antwort:

Durch die Staatsanwaltschaft Itzehoe wurde ein Ermittlungsverfahren wegen schwerer Brandstiftung (§ 306a StGB) eingeleitet. Im Zuge der polizeilichen Ermittlungen konnten drei Tatverdächtige ermittelt werden.

2. Kam es zu Verurteilungen?

Antwort:

In zwei Fällen wurden Freiheitsstrafen verhängt, deren Vollstreckung in einem dieser Fälle zur Bewährung ausgesetzt wurde. Gegen den dritten Täter wurde die Verhängung einer Jugendstrafe nach § 27 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) zur Bewährung ausgesetzt. Alle Urteile sind rechtskräftig.

3. Unter welchen Kategorien wurde die Tat in die polizeiliche Kriminalstatistik aufgenommen?

Antwort:

Fälle der politisch motivierten Kriminalität (PMK) werden nicht in der allgemeinen polizeilichen Kriminalstatistik erfasst. Ihre Erfassung erfolgt gesondert im

„Kriminalpolizeilichen Meldedienst Politisch Motivierte Kriminalität“ und in diesem Fall als „Schwere Brandstiftung (§ 306 a StGB)“ und extremistische Tat aus dem Phänomenbereich „rechts“.

4. Warum findet man die Tat nicht als einzelne aufgeführt im Landesverfassungsschutzbericht?

Antwort:

Der Verfassungsschutzbericht stellt keine abschließende Aufzählung aller extremistischen Straftaten und Vorfälle dar.